



Frauenrechte sind Menschenrechte

Die UN-Frauenrechtskonvention

Die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (auf Englisch *United Nations, UN*) ist ein verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag.

Mittlerweile gibt es neun Menschenrechtsabkommen der UN. Dazu gehören etwa die Kinder- und Behindertenrechtskonvention, sowie die Frauenrechtskonvention „CEDAW“ (ausgesprochen: *si-doh*).

C Convention on the
E Elimination of all Forms of
D Discrimination
A Against
W Women

CEDAW verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität. Frauen und Mädchen müssen in allen Lebensbereichen dieselben Rechte und Chancen erhalten wie Männer und Jungen. 189 Staaten haben sich bisher verpflichtet, CEDAW umzusetzen. Darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.



CEDAW ALLIANZ
DEUTSCHLAND

Die CEDAW-Allianz Deutschland besteht aus über 30 Nicht-Regierungsorganisationen (zum Beispiel Frauenorganisationen und Verbänden) und beobachtet kritisch die Umsetzung von CEDAW in Deutschland.

Kontakt

 www.cedaw-allianz.de
 kontakt@cedaw-allianz.de
 [CEDAW-Allianz Deutschland](#)
 [@cedaw_allianz](#)

zur Webseite:

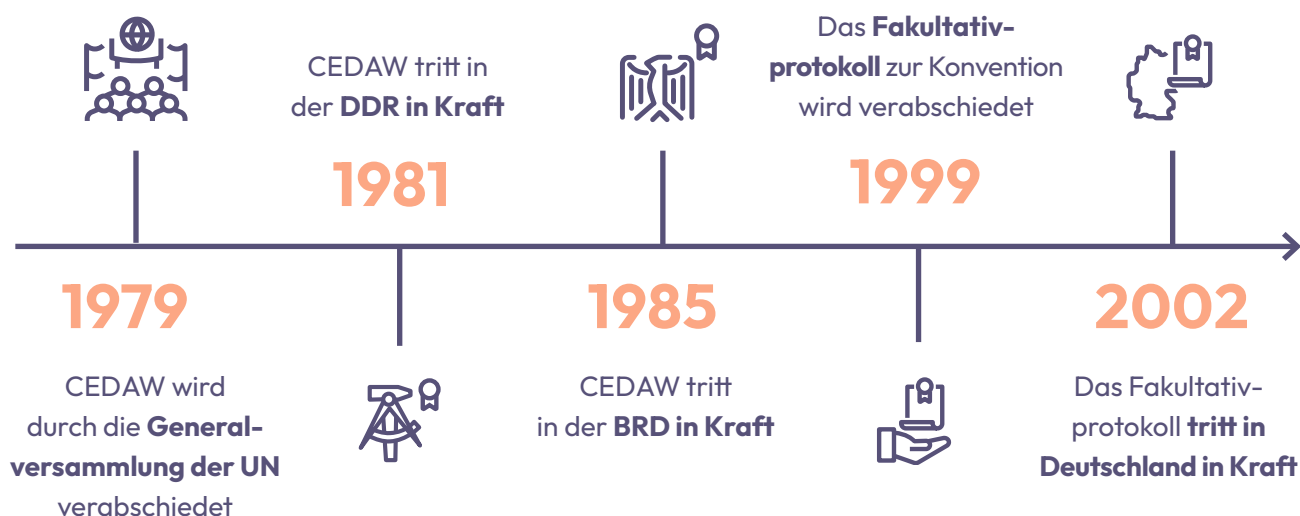


zum Alternativbericht:



Stand: September 2025

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in Deutschland



Das **CEDAW-Fakultativprotokoll** ist ein zusätzliches Dokument. Es schafft die Möglichkeit, als Einzelperson oder Gruppe den CEDAW-Ausschuss der UN über einen Diskriminierungsfall zu informieren. Das geht aber nur, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Bei schwerwiegenden Verletzungen kann außerdem eine Beschwerde beim Ausschuss eingereicht werden. Wenn sie angenommen wird, gibt es ein Untersuchungsverfahren.

Seit 1985 gilt CEDAW in der Bundesrepublik Deutschland als geltendes Recht.

Damit verpflichtet CEDAW die Regierung dazu, Diskriminierung von allen Frauen und Mädchen per Gesetz zu verbieten und Benachteiligung aktiv entgegen zu wirken. Die Frauenrechte sollen sowohl auf dem Papier bestehen (de jure), als auch aktiv geschützt und verwirklicht werden (de facto).

CEDAW gilt nicht nur für die Bundesregierung. Auch Länder, Kommunen und Gerichte sind dazu verpflichtet, die UN-Frauenrechtskonvention umzusetzen. Und auch Einzelpersonen, Unternehmen und Behörden müssen sich daran halten.

CEDAW verbietet Diskriminierung in allen Lebensbereichen, zum Beispiel in der Schule, bei der Arbeit und auch zuhause.

Insgesamt hat CEDAW 16 Artikel, die Frauenrechte auf allen gesellschaftlichen Ebenen beschreiben (politisch, sozial, ökonomisch und vor dem Gesetz).

Diese Rechte umzusetzen, erfordert systematische und zielgerichtete Maßnahmen. Hier ein paar Beispiele, welche Diskriminierungen von Frauen in Deutschland bekämpft werden müssen:

Menschenrechte sind...



unveräußerlich

Sie können niemandem genommen und nicht abgegeben werden.



unteilbar

Sie sind gleichwertig und können sich nicht gegenseitig aufheben.



universell

Sie gelten für alle Menschen überall und bedingungslos.

...bei der Arbeit

Frauen haben das Recht...

„auf gleiches Entgelt (...) und auf Gleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit“.

CEDAW Artikel 11

Die Bundesregierung muss die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern (= Gender Pay Gap) schließen und dafür sorgen, dass alle Frauen bei gleichwertiger Arbeit genauso viel verdienen wie Männer.



**6% oder
1,52€
pro Stunde**
verdienen Männer mehr

Als **bereinigter Gender Pay Gap** wird die Lohnlücke bezeichnet, die auch bei gleicher Qualifikation, Tätigkeit und Stellenumfang noch besteht.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025

...in der Politik

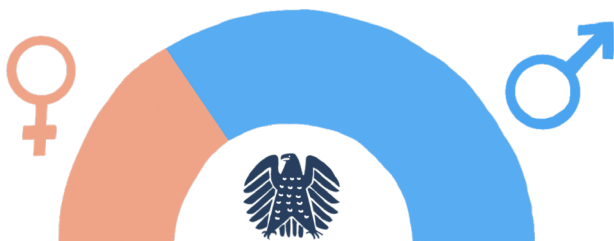
Frauen haben das Recht...

„auf Mitwirkung an (...) der Regierungspolitik (...) sowie auf Bekleidung öffentlicher Ämter und auf Wahrnehmung aller öffentlichen Aufgaben“.

CEDAW Artikel 7

32,4 %

beträgt der **Frauenanteil im deutschen Bundestag** in der aktuellen Legislaturperiode.



Quelle: Bundestag 2025

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass alle Frauen im gleichen Ausmaß wie Männer in politischen Ämtern und in den Parlamenten eingesetzt werden. Zu diesem Zweck sind sogenannte „zeitweilige Sondermaßnahmen“ möglich, beispielsweise Frauenquoten.

...und zuhause

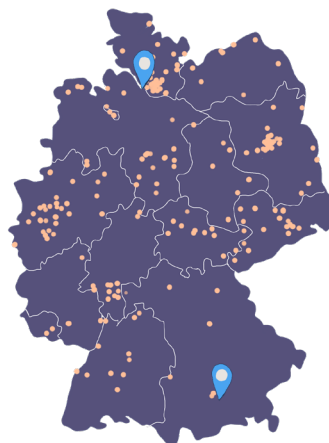
Frauen haben das Recht, selbst zu entscheiden:

„über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den (...) erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln“.

CEDAW Artikel 16

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass alle Frauen in Bezug auf Familienplanung ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Dazu brauchen sie zum Beispiel Zugang zu Beratung, Verhütungsmitteln und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen.

35 Praxen & Kliniken
in Hamburg für 950.677 Frauen



- Bei der Bundesärztekammer gelistete Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

4 Praxen & Kliniken
in München für 805.111 Frauen

Quellen: Bundesärztekammer 2025; Statistik Nord 2025; Statistisches Amt München 2024

Das Staatenberichtsverfahren



Der CEDAW-Ausschuss besteht aus 23 unabhängigen Expert*innen für Menschenrechte. Er kontrolliert die Umsetzung von CEDAW durch die Prüfung des Staatenberichtes und berücksichtigt dabei auch die Einschätzung der Zivilgesellschaft (Alternativberichte). Er lädt Regierung und Zivilgesellschaft zur Anhörung ein. Im Anschluss formuliert er Empfehlungen für die Umsetzung der Frauenrechte.

Dass CEDAW rechtlich denselben Status hat wie ein Bundesgesetz, verleiht politischen Forderungen der Zivilgesellschaft mehr Gewicht. So können gesellschaftliche Veränderungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit auf höchster politischer Ebene angestoßen werden.



Um sicherzustellen, dass CEDAW verwirklicht wird, muss die Bundesregierung regelmäßig einen **Staatenbericht** zum Stand der Umsetzung bei der UN einreichen. Darin muss sie Fragen des CEDAW-Ausschusses beantworten und ihre Maßnahmen etwa gegen den Gender Pay Gap oder häusliche Gewalt aufführen.

Auch die Zivilgesellschaft hat die Möglichkeit, ihre Einschätzung zur Umsetzung abzugeben. Sie kann die Regierung kritisieren und zum Beispiel zu schnellerem und stärkerem Handeln auffordern. Zivilgesellschaftliche Organisationen können einen **Alternativbericht** veröffentlichen, wie es auch die CEDAW-Allianz Deutschland regelmäßig tut. Der Alternativbericht beschreibt, in welchen Bereichen die Bundesregierung CEDAW nur ungenügend umsetzt und was noch getan werden muss, um Frauenrechte in Deutschland zu verbessern.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend